

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung der Stadt Wolgast erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Wolgast vom 11.06.2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 9 Mitgliedern, davon 5 Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter und 4 sachkundige Einwohnerinnen/ Einwohner, zusammen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein 1. und ein 2. Stellvertreter zu wählen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast,

Schröter (Bürgermeister)

Ort, Tag der Ausfertigung

Unterschrift